

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004, der §§ 55, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bahrdorf den Bebauungsplan "Bäckerweg Ost", bestehend aus der Planzeichnung und den obenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Velpke, den 17.06.2022

gez. Fricke

Gemeindedirektor

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bahrdorf hat in seiner Sitzung am 20.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans "Bäckerweg Ost" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.09.2020 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Velpke, den 17.06.2022
gez. Fricke
Gemeindedirektor

Planunterlage

Kartengrundlage: U4-115/2021

Maßstab: 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für einige, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2. 7. 1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19. 9. 1989, Nds. GVBl. S. 345): Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24.03.2021). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlage geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Wolfsburg, den 13.06.2022
ÖbVI Ewald Stroot
gez. Stroot

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von Ingenieurbüro Kuhn und Partner mbB Beratende Ingenieure.

Braunschweig, den 14.06.2022
gez. Kuhn
Planverfasser

öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bahrdorf hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.05.2021 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 07.06.2021 bis 09.07.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Velpke, den 17.06.2022
gez. Fricke
Gemeindedirektor

Berücksichtigung der Stellungnahmen / Anregungen und Bedenken

Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.09.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Velpke, den 17.06.2022
gez. Fricke
Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bahrdorf hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 23.09.2021 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Velpke, den 17.06.2022
gez. Fricke
Gemeindedirektor

Rechtsverbindlichkeit

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und ist im Amtsblatt Nr. 24 für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung am 18.05.2022 in Kraft getreten.

Velpke, den 17.06.2022
gez. Fricke
Gemeindedirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Velpke, den

.....
Gemeindedirektor